

Schlagzeile:

Verwirrspiel um den Minderheitenschutz vor Wiener Europa-Gipfel

Fakten:

Die Süddeutsche Zeitung überschrieb ihren Bericht zum Wiener Europa-Gipfel gestern mit *"Kaum Chancen für besseren Schutz der Minderheiten"* und verwies darauf, dass das angestrebte Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention lediglich auf *kulturelle* Eigenheiten bezogen sein soll. Eine deutsche Position konnte die Zeitung nicht erfahren, da sich weder Auswärtiges Amt, Kanzleramt noch Bundespresseamt für zuständig hielten.

Kommentar:

Der völkerrechtliche Minderheitenschutz kann ethnische Konflikte nicht verhindern; er kann aber im Vorfeld Mechanismen einführen, die Wege aufzeigen, diese Konflikte in einem förmlichen Verfahren friedlich beizulegen. Hochkonjunktur hatte die Vereinbarung von Minderheitenschutzverträgen nach dem Ersten Weltkrieg. Die Erfahrungen damit waren nicht sehr ermutigend. So ist verständlich, daß die UNO-Charta keine Festlegungen zu Minderheiten enthält. Auch der UNO-Bürgerrechtspakt besagt lediglich, dass Angehörigen ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden darf, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und ihre eigene Sprache zu nutzen. Damit sind die Minderheitenrechte nicht als Gruppenrechte festgeschrieben, sondern Individualrechte. Folglich brauchen die Staaten nicht die Identität der Minderheit zu respektieren und zu fördern. Auch enthält der Pakt keine Definition der Minderheit, so dass Staaten wie Frankreich einfach behaupten können, bei ihnen gäbe es überhaupt keine Minderheiten. Streitig ist zudem, ob auch die neuen Minderheiten wie die Gastarbeiter in den Geltungsbereich fallen.

Angesichts ethnischer Konflikte in Europa versteht es sich von selbst, dass diese unklaren Regelungen für unseren Kontinent konkretisiert werden sollten. Dazu bot sich die KSZE an, die sich als *"Wertegemeinschaft"* versteht, in der der Men-

schenrechtsschutz Priorität hat. Sie versagte vor diesem Problem aber nahezu völlig; die guten Ansätze des Kopenhagener Dokuments (1990) konnten anschließend nur mühsam erhalten werden. Auch der Hohe Kommissar für Nationale Minderheiten hat kaum Kompetenzen und kann nur beklagenswerte Zustände konstatieren. Die Hoffnung ruhte folglich auf dem Europarat. Dieser ergriff auch beachtliche Initiativen. So wurde in seinem Auftrag eine Europäische Konvention über Minderheitenschutz entworfen, die viele offene Fragen klärte. Demnach setzen sich nationale Minderheiten nur aus eigenen Staatsangehörigen zusammen. Über die Zugehörigkeit zu einer Minderheit sollte ausschließlich die betroffene Person entscheiden. Im einzelnen wurden Gruppen- und Individualrechte aufgelistet. Die Durchsetzung der Konvention sollte durch ein Berichtsverfahren sowie durch freiwillige Individual- und Staatenbeschwerdeverfahren erfolgen. Diese Mechanismen sind zugegebenermaßen schwach, da von der zu bildenden Kommission kein Zwang auf Staaten ausgeübt werden kann. Dennoch scheiterte das Dokument am Widerstand Frankreichs, Großbritanniens, Griechenlands und der Türkei.

Die Parlamentarische Versammlung entschloss sich deshalb, ein Zusatzprotokoll zur wohletablierten Europäischen Menschenrechtskonvention zu verabschieden, was den Vorteil hat, dass die wirksamen Kontrollorgane (Kommission, Gerichtshof und Ministerkomitee) auch für den Minderheitenschutz zuständig wären. In dem Protokoll wird von ethnischen Minderheiten gesprochen, denen Kollektivrechte zustehen, während ihre Angehörigen, die Staatsbürger des Aufenthaltsstaates sind, Individualrechte haben. Dieser Entwurf wurde durch die Versammlung als Empfehlung 1201 angenommen und an das Ministerkomitee zur Annahme weitergeleitet. Die Hoffnung war, dass dies am Rande des Wiener Gipfels geschehen würde. Die Meldungen aus Wien gehen aber nun dahin, dass ein Zusatzprotokoll lediglich für die kulturellen Minderheiten verabschiedet werden soll. Für andere Minderheiten würde später einmal eine eigenständige Konvention geschaffen werden. Dieses eigenartige Verwirrspiel kann sich die europäische Staatengemeinschaft angesichts zahlreicher blutiger Konflikte nicht leisten. Die Bundesregierung sollte daher aktiver für den Abschluss eines Minderheitenprotokolls eintreten.

Die BO - FAXE sind Analysen des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV)

Verantwortlich für diese Nummer: Dr. Hans-Joachim Heintze, 44780 Bochum, Ruhr-Universität, NA 02/28

Telefon: 0234/7007366; FAX: 0234/7094208